

Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025

Einbringer/in	Datum
20 Amt für Finanzen	02.07.2025

geplante Beratungsfolge		geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Senat (S)	Beratung	08.07.2025	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	24.07.2025	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	Beratung	24.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Veränderungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Sachdarstellung

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung für die Haushaltssatzung 2025/2026 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält neben konkreten Zurückstellungen von Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen auch Auflagen, die keine konkreten Maßnahmen betreffen und nicht explizit beziffert sind.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Oberbürgermeister mit Wirkung zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026 gemäß § 51 Absatz 1 KV M-V Maßnahmen ergreift, die im Jahr 2025 und 2026 eine möglichst sparsame an dem Grundsatz der Unaufschiebbarkeit orientierte Haushaltsdurchführung im laufenden Bereich sicherstellen. [...] Dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sind die Maßnahmen [...] zeitgleich zur Kenntnis zu geben.“

Mit der am 14.05.2025 ausgefertigten und am 15.05.2025 in Kraft getretenen Rundverfügung zur Haushaltsführung 2025 hat der Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die den Forderungen der Rechtsaufsicht gerecht wird. Die Haushaltssperre wurde zunächst bis zum Ablauf des 31.08.2025 festgesetzt und unterliegt einem Verlängerungsvorbehalt. Dies allein genügt jedoch voraussichtlich nicht, um die geplanten

Jahresdefizite derart zu verbessern, dass der Haushaltsausgleich 2025 noch erreicht werden kann.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Oberbürgermeister dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zum 15. November 2025 über den Haushaltsvollzug berichtet und auf dieser Basis eine Prognose zum 31. Dezember 2025 vorlegt. Der Bericht hat neben der Darstellung der bereits ergriffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen einschließlich ihrer Wirkung in Abhängigkeit von der Prognose auch darzustellen, welche weiteren Maßnahmen vorgesehen sind, um den für das Jahr 2026 und den Finanzplanungszeitraum geplanten hohen Defiziten effektiv zu begegnen.“

Um dieser Anordnung nachzukommen, wurden im Bereich der laufenden Verwaltung Veränderungen durch Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 22.06.2025 vorgenommen. Darüber hinaus wurden innerhalb der Verwaltung die in den Anlagen 1 (laufender Bereich) und 2 (investiver Bereich) dargestellten weiteren Veränderungsvorschläge erarbeitet. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um freiwillige Leistungen, die zukünftig nicht mehr oder in reduziertem Umfang angeboten werden sollen. Dies begründet sich, wie die vorgenannten Darstellungen, in der rechtsaufsichtlichen Entscheidung.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„Die Möglichkeit der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben in einem der finanziellen Leistungsfähigkeit angemessenen Umfang bleibt [...] unberührt. Der Anteil der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist jedoch mit der sich deutlich verschlechternden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bei Weitem nicht vereinbar. Mit Blick darauf, dass auch zum Ende des Finanzplanungszeitraum kein Haushaltsausgleich aufgezeigt werden kann, ist die Stadt dringend gehalten, jegliche Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen und den Anteil der freiwilligen Leistungen einschließlich der dafür vorgehaltenen Stellen konsequent auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.“

Die in den Anlagen aufgeführten Veränderungsvorschläge führen zu einer Verbesserung der geplanten Jahresergebnisse 2025 und 2026, sind jedoch nicht auskömmlich, um der gesetzlichen Forderung des Haushaltsausgleichs (§ 43 Abs. 6 KV M-V) zu genügen. Insofern stellen sie lediglich kurzfristig umsetzbare Maßnahmen dar und sind nicht mit einem Haushaltssicherungskonzept oder einer Haushaltskonsolidierung gleichzusetzen.

Die von der Verwaltung bereits vorgenommenen sowie die durch die Bürgerschaft zu beschließenden Veränderungen sind der Rechtsaufsicht spätestens zum 15.11.2025 mitzuteilen. Ausgehend von der Prognose per 31.12.2025 und den für 2025 dargestellten Maßnahmen, kann das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die für das Haushaltsjahr 2026 bereits vorliegende rechtsaufsichtliche Entscheidung jedoch abändern.

Auszug aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung:

„In Abhängigkeit von der weiteren Haushaltsentwicklung im Jahr 2025 und der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und in Abhängigkeit von dem zum 15. November 2025 vorzulegenden Bericht und der Prognose [...] zur Haushaltssicherung ggf. noch zu ergreifender Maßnahmen behält sich das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vor, zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechende Anordnung [...] für das Jahr 2026 zu ändern bzw. zu ergänzen. Für den Fall, dass die von der Stadt in Abhängigkeit von der Prognose vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem für das Jahr 2026 geplanten hohen Defizit effektiv zu begegnen, kommt ergänzend insbesondere eine Verbesserungsvorgabe in Betracht.“

Es kann derzeit nicht vorhergesagt werden, wie diese Verbesserungsvorgabe ausgestaltet

wird, sodass sowohl von einer pauschalen Sperre in Höhe von X Mio. EUR (insbesondere im freiwilligen Bereich) als auch von Eingriffen in konkrete Positionen ausgegangen werden muss. Insbesondere bei letzterem hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald kaum mehr die Möglichkeit, eigenständig über die Umsetzung von Maßnahmen zu entscheiden.

Zu beachten ist, dass diese Beschlussvorlage keinen Nachtragshaushalt und keinen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2025/2026 darstellt. Die technische Umsetzung in der Finanzsoftware erfolgt im Amt für Finanzen. Bei zukünftigen Auswertungen (z. B. Haushaltsanalyse, Jahresabschluss), werden die Veränderungen in der Gesamtermächtigung ersichtlich sein. Hierfür ist es nicht erforderlich, den Haushaltsplan anzupassen oder die Haushaltssatzung neu zu erlassen. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht einzuholen, wenngleich der Beschluss mit seinen Anlagen dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Verfügung zu stellen ist.

Gegenüber der der Bürgerschaft im Vorfeld zur Verfügung gestellten Anlage 1 gibt es eine Veränderung in der lfd. Nr. 44.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2025 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2025 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse		s. Anlage 1 und 2	

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein

Begründung:

Anlage/n

- | | |
|---|--|
| 1 | Anlage 1 - Erträge und Aufwendungen - Vorschlagsliste Entscheidung BS zu Veränderungen HH 2025-2026 öffentlich |
| 2 | Anlage 2 - Investitionen - Vorschlagsliste Entscheidung BS zu Veränderungen HH 2025-2026 öffentlich |

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
					Teilsumme	- 4.973.500	- 3.721.500	- 5.360.800	- 3.897.800			1.252.000	1.463.000
1	01	11102	Beauftragtenbüro	54159000	Zuschüsse für Psychosoziales Zentrum "Mole"	- 50.000	- 25.000	- 50.000	- 50.000	Anpassung an Bedarf in 2025	A	25.000	-
2	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	50130000	funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen; monatlicher Sockelbetrag Mandatsträger	- 430.000	- 180.000	- 430.000	- 180.000	Rückkehr zum Stand vor der Anpassung 2024	A	250.000	250.000
3	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	50130000	Entschädigung Betreuungskosten	- 3.000	- 1.500	- 3.000	- 1.500	Anpassung an Antragslage	A	1.500	1.500
4	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	50190000	Verdienstausfallentschädigungen	- 2.000	- 1.000	- 2.000	- 1.000	Anpassung an Antragslage	A	1.000	1.000
5	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Schönwalde I / Südstadt	- 10.800	- 5.400	- 10.800	- 10.800	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	5.400	-
6	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Innenstadt	- 18.800	- 9.400	- 18.800	- 18.800	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	9.400	-
7	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Friedrichshagen	- 5.200	- 2.600	- 5.200	- 5.200	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	2.600	-
8	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Schönwalde II / Gr. SW	- 9.700	- 4.900	- 9.700	- 9.700	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	4.800	-
9	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Eldena	- 6.200	- 3.100	- 6.200	- 6.200	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	3.100	-
10	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Wieck / Ladebow	- 5.700	- 2.900	- 5.700	- 5.700	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	2.800	-
11	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Ostseevierviertel	- 8.000	- 4.000	- 8.000	- 8.000	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	4.000	-
12	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	54190000	Budget OTV Riems	- 5.400	- 2.700	- 5.400	- 5.400	Halbierung des OTV-Budgets in 2025	A	2.700	-
13	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	56131000	Dienstreisen der Bürgerschaftsmitglieder	- 15.000	- 12.000	- 15.000	- 12.000	Reduzierung des Budgets; keine größeren Reisen in Planung	A	3.000	3.000
14	01	11104	Kanzlei der Bürgerschaft	5691000	Fraktionszuwendungen Entgelte Fraktionsgeschäftsführer*innen	- 490.000	- 490.000	- 520.000	- 400.000	Anpassung an Antragslage Der tatsächliche Bedarf ist niedriger als in der Planung angenommen.	A	-	120.000
15	02	11200	Personal	56190000	Employer Branding	- 56.500	- 14.200	- 59.000	- 25.000	- Wegfall finanzielle Unterstützung Teamtag - Wegfall finanzielle Ausstattung Weihnachtsfeier - Reduzierung Ansatz Weihnachtsgeschenke vom Arbeitgeber - Reduzierung Ansatz Würdigung besondere persönliche Anlässe	A	42.300	34.000
16	04	11402	Liegenschaften	44113000	Pachten Gärten umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 a UStG	117.000	117.000	117.000	225.000	Erhöhung der Pachteinahmen (Kleingärten) von 0,08 EUR/m² auf 0,1776 EUR/m² ab 2026	E	-	108.000
17	06	55100	Öffentliche Grünanlagen mit Freizeitanlagen, Spielflächen und Wasserspiele	52360000	Unterhaltung der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen	- 100.000	- 50.000	- 100.000	- 50.000	Unterhaltung der Spielplätze - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	50.000	50.000

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
18	07	12201	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben	54190000	Zuschuss an Sonstige - Neugeborenenprämie	- 45.000	-	- 45.000		Neugeborenenprämie - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	45.000	45.000
19	07	12201	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben	54191000	Umzugskostenbeihilfe, Förderung Hauptwohnsitz	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 100.000	Umzugskostenbeihilfe - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	-	100.000
20	07	35101	Kultur- und Sozialpass	54190000	Zuschuss Kultur- und Sozialpass	- 60.000	- 30.000	- 60.000	- 30.000	Kultur- und Sozialpass (KUS)	A	30.000	30.000
21	09	21101	Grundschule Karl-Krull	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 3.300	-	- 3.100		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	3.300	3.100
22	09	21102	Grundschule Martin Andersen Nexö	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 3.500	-	- 3.500		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	3.500	3.500
23	09	21103	Grundschule Greif	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 2.900	-	- 3.000		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	2.900	3.000
24	09	21104	Grundschule Erich-Weinert	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 3.200	-	- 3.100		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	3.200	3.100
25	09	21105	Grundschule Käthe-Kollwitz	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 3.600	-	- 3.600		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	3.600	3.600
26	09	21501	Regionalschule Ernst-Moritz-Arndt	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 4.400	-	- 5.000		Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	4.400	5.000

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
27	09	21502	Regionalschule Caspar David Friedrich	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 4.900	- -	- 5.500	-	Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	4.900	5.500
28	09	21701	Friedrich Ludwig Jahn Gymnasium	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 7.000	- -	- 6.900	-	Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	7.000	6.900
29	09	21701	Abendgymnasium	52451200	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 400	- -	- 400	-	Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	400	400
30	09	21702	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 7.100	- -	- 7.200	-	Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	7.100	7.200
31	09	21801	Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer	52451000	zusätzliche Lehr-und Unterrichtsmittel	- 6.100	- -	- 6.400	-	Zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel (10 EUR/Schüler) - Anpassung auf ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zur Haushaltsplanung 2025/2026	A	6.100	6.400
32	09	27300	Förderung der sonstigen Volksbildung	54190000	Zuschüsse Miete Jugendkunstschule u. Betriebskosten	- 141.600	- 120.000	- 141.600	- 120.000	Miet- und Betriebskostenzuschuss Jugendkunstschule - keine tatsächliche Kürzung, nur Anpassung an Mietvertrag von 2024	A	21.600	21.600
33	09	27300	Förderung der sonstigen Volksbildung	54191000	Zuschüsse Sachkosten Jugendkunstschule	- 13.000	- 13.000	- 17.000	- 13.000	Verzicht auf Förderung einer zweiten FSJ-Stelle im 2. Halbjahr 2026 in der Jugendkunstschule	A	-	4.000
34	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	52480000	Nebenkosten eigene Veranstaltungen	- 25.500	- 15.200	- 25.500	- 8.600	2025: Wegfall Veranstaltungen zu 900 Jahre "Christianisierung Pommerns - OTTO" 2026: Wegfall Sachkosten Erinnerungskultur/Reduzierung Projekt Fischerteppiche	A	10.300	16.900
35	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	52481000	Nebenkosten eigene Veranstaltungen: Kunst in der Stadt	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 4.000	Reduzierung des Angebotes	A	-	1.000

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
36	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	54159000	Zuschüsse Projekte mit Dritten	- 38.000	- 19.700	- 38.000	- 26.700	2025: Entfall Polenmarkt; Projekt "natürlich romantisch" beendet 2026: evtl. Wegfall Polenmarkt (hier mit 5.000 EUR berücksichtigt)	A	18.300	11.300
37	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	54190000	Sonstige Projektförderung Vereine	- 10.000	- 4.500	- 10.000	- 2.000	2025: keine neuen Anträge mehr / nur vorliegende werden beschieden 2026: nur Zuschuss an Artcube für Betreuung des Kunstkubus'	A	5.500	8.000
38	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	54190000	Zuschuss allgemeine Kulturförderung	- 20.000	- 15.000	- 20.000	- 15.000	2025: nur Förderung Falldahaus und 2024 begonnene Projekte/keine Förderung des Adventsmarkt in Wieck (5.000,- EUR) 2026: nur Förderung Falldahaus/ 6.000,- EUR Reserve für Vereinsprojekte	A	5.000	5.000
39	09	28101	Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung	56291000	Honorare u. ä. für eigene Veranstaltungen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 3.000	Reduzierung des Angebotes der Kulturnacht	A	-	1.000
40	09	33100	Zuschüsse für Vereine/Selbsthilfgruppen	54190000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 76.200	- 34.200	- 76.200	- 76.200	Personalkosten-Zuschüsse verbleiben: Seniorensportverein 6 TEUR, Geschäftsführung DKSB/päd. Ltg. 28,2 TEUR (34.200 EUR)	A	42.000	-
41	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	52490000	Sachleistungen und Verbrauchsmittel AG Kinderfreundliches Greifswald	- 1.000	- 500	- 1.000	- 1.000	Kürzung Sachkosten AG Kinderfreundliches Greifswald	A	500	-
42	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54190000	Zuschuss Jugendclub Riems	- 40.000	-	- 40.000	- 14.000	Wegfall Personalkostenzuschuss Jugendclub Riems - wird zur Zeit nicht durchgeführt	A	40.000	26.000
43	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54190000	Zuschüsse Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 KJFG	- 375.000	- 356.200	- 445.000	- 400.000	5 % pauschale Kürzung (bisher keine Prüfung durch Träger) / Kürzung in der Sachkostenförderung; Personalkosten bleiben ausfinanziert; Träger wurden aufgefordert, Einsparungspotentiale mitzuteilen.	A	18.800	45.000
44	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54190000	Zuschüsse für Jugendarbeit - Medienpädagogik	- 35.000	- 35.000	- 35.000	-	Streichung unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist denkbar; Höhe der Einsparung abhängig davon, ob und wann die Förderung der Stelle Medienpädagogik eingestellt werden soll	A	-	35.000
45	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54191000	Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendarbeit	- 14.000	- 10.000	- 14.000	- 10.000	Wegfall institutionelle Förderung Jugendarbeit Kinder- und Ferienverein und Pfadfinder	A	4.000	4.000

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Erträge/Aufwendungen sowie laufende Einzahlungen/Auszahlungen

Aufwendungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

Ifd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Anmerkung	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
46	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	56290000	Straßensozialarbeit	- 330.000	- 290.000	- 340.000	- 310.000	Anpassung an Antragslage - Personal- und Sachkosten Straßensozialarbeiter (Internationaler Bund); Es soll versucht werden, Synergieeffekte zwischen TAKT und Strastos zu finden, um Mittel einzusparen.	A	40.000	30.000
47	09	36601	Freizeitzentrum Takt	54190000	Zuschuss Freizeitzentrum Takt	- 146.000	- 131.400	- 146.000	- 140.000	10 % pauschale Kürzung (bisher keine Prüfung durch Träger); Es soll versucht werden, Synergieeffekte zwischen TAKT und Strastos zu finden, um Mittel einzusparen.	A	14.600	6.000
48	09	36603	Schönwalder Begegnungszentrum "Schwalbe"	54192000	Zuschuss Personalkosten Hausmanager (Schwalbe)	- 47.500	- 45.100	- 50.000	- 50.000	5 % pauschale Kürzung (bisher keine Prüfung durch Träger); Kürzung entspricht der Sachkostenförderung; dann nur noch Personalkosten ausfinanziert	A	2.400	-
49	09	42100	Förderung des Sports	54190000	Zuschuss Liegegebühren	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 10.000	Kürzung der Erstattung der Liegegebühren an die Wassersportvereine (von 50 % auf 25 %)	A	-	10.000
50	DWER	Div.	Div.	52313000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 2.181.000	- 1.681.000	- 2.448.000	- 2.000.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Hochbau) - Reduzierung auf das Notwendige	A	500.000	448.000

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Investitionen

Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung USK	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Info an Politik	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
					Teilsumme	- 3.025.000	- 1.682.500	- 4.455.000	- 2.637.500			1.345.200	1.817.500
1	04	21106	Neue Grundschule	09610000	Anlagen im Bau - Hochbau Interimslösung Schulzentrum	- 250.000	-	-	-	Wegfall der Interimslösung als Kauf; angedacht ist eine Anmietung (s. BV im Gremienlauf)	A	250.000	-
2	06	54100	Gemeindestraßen	04100000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	- 150.000	-	- 350.000	- 150.000	Verschiebung geplanter Maßnahmen nach 2027 ff. (u. a. Durchlass Osnabrücker Straße, Helmshäger Berg, Holzstraße)	A	150.000	200.000
3	06	54100	Gemeindestraßen	09610000	Wartehäuschen Bushaltestellen	- 60.000	- 20.000	- 60.000	- 40.000	Planung für die Umgestaltung der Bussteige ZOB sollte in 2025 erfolgen, die bauliche Umsetzung kann nach 2027 verschoben werden. (Allerdings möchten die Verkehrsbetriebe eine schnelle Umsetzung, da ein Ausstieg aus den hinteren Bustüren aktuell nicht möglich ist.) 2025 Verschiebung Bau auf 2026 (480 TEUR) Streichung von zwei Unterständen (40TEUR) 2026 Verschiebung Bau auf 2027 (730 TEUR) Streichung von einem Unterstand (20 TEUR)	A	40.000	20.000
4	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung	- 220.000	- 220.000	- 360.000	- 140.000	2026: Reduzierung des Planansatzes für die LSA Stralsunder Straße/Ladebower Chaussee von 300 TEUR um 220 TEUR auf 80 TEUR	A	-	220.000
5	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	LSA Anklamer Str./Brinkstr.	- 100.000	- 100.000	- 600.000	-	Planung muss in 2025 verbleiben, bauliche Umsetzung wird nach 2027 verschoben.	A	-	600.000
6	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	Verlängerung Herrenhufenstraße	- 30.000	- 30.000	- 120.000	- 120.000	Verschiebung von 30 TEUR aus 2025 nach 2026 für Planungsleistungen angedacht; es erfolgt eine Ermächtigungsübertragung von 2025 nach 2026, daher keine Anpassung in den Planansätzen; es erfolgt nur der Beschluss über die zeitliche Verschiebung.	A	-	-
7	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	Sanierung Straßen (investiv)	- 1.000.000	- 700.000	- 1.000.000	- 800.000	Sanierung im investiven Bereich gem. Straßenzustandsbericht und Liste sanierungswürdiger Straßen und Wege 200 TEUR zur Deckung von 54802/09620000 (Spundwand Ladebow) genutzt Reduzierung der Ansätze: 2025: 100 TEUR 2026: 200 TEUR	A	300.000	200.000

Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2025/2026 - Investitionen

Auszahlungen sind mit einem "Minus" gekennzeichnet

lfd. Nr.	THH	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung USK	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	Info an Politik	Art (E/A)	Veränderung 2025	Veränderung 2026
8	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	Sanierung Geh- und Radwege (investiv)	- 600.000	- 500.000	- 600.000	- 500.000	Reduzierung der Ansätze 2025 - 2027: jeweils 100 TEUR 2028: 1.000 TEUR (Verschiebung der Maßnahme Treidelpfad)	A	100.000	100.000
9	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	Herstellung neuer Bushaltestellen für das Linienverkehrsnetz	- 585.000	- 105.000	- 1.130.000	- 880.000	Planung für die Umgestaltung der Bussteige ZOB sollte in 2025 erfolgen, die bauliche Umsetzung kann nach 2027 verschoben werden. (Allerdings möchten die Verkehrsbetriebe eine schnelle Umsetzung, da ein Ausstieg aus den hinteren Bustüren aktuell nicht möglich ist.) 2025 Verschiebung Bau auf 2026 (480 TEUR) Streichung von zwei Unterständen (40TEUR) 2026 Verschiebung Bau auf 2027 (730 TEUR) Streichung von einem Unterstand (20 TEUR)	A	480.000	250.000
10	06	54100	Gemeindestraßen	09620000	Straßenentwässerung	- 15.000	-	- 220.000	-	Verschiebung nach 2027 ff. 2025: Planung Sammelleitung Straßenentwässerung Gützkower Landstraße 2026: Bau Ersatz maroder Sammelleitung Straßenentwässerung Gützkower Landstraße	A	15.000	220.000
11	06	54600	Kommunale Parkeinrichtungen	04900000	Parkscheinautomaten	- 15.000	- 7.500	- 15.000	- 7.500	Redzierung um 50 % entspricht einem Parkscheinautomaten	A	7.500	7.500
12	09	27200	Stadtbibliothek	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze	- 23.000	-	-	-	Wegfall der Maßnahme "Umbau Foyer"	A	23.000	-
13	09	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	08220000	Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze	- 6.300	-	- 6.300	- 6.300	Wegfall Schaffung von Jugendorten (Container) in 2025	A	6.300	-
14	09	42100	Förderung des Sports	01990000	Sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Baumaßnahmen)	-	- 60.000	-	-	Hier wird eine Auszahlung erhöht! 60.000 EUR werden für Maßnahme HSG Hainstr. benötigt (laufende Maßnahme). Die Deckung erfolgt über die freiwerdenden Mittel im Produkt 42100, SK 0821 (33.400 EUR - s. lfd. Nr. 15), 5419 (20.000 EUR - Entscheidung Verwaltungsspitze) und 54191 (6.600 EUR - Entscheidung Verwaltungsspitze).	A	- 60.000	-
15	09	42100	Förderung des Sports	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze	- 33.400	-	-	-	Wegfall Laufstreckenbeschilderung + Sportbox; - Mittel als Deckungsquelle für Maßnahme HSG Hainstraße (s. lfd. Nr. 14)	A	33.400	-